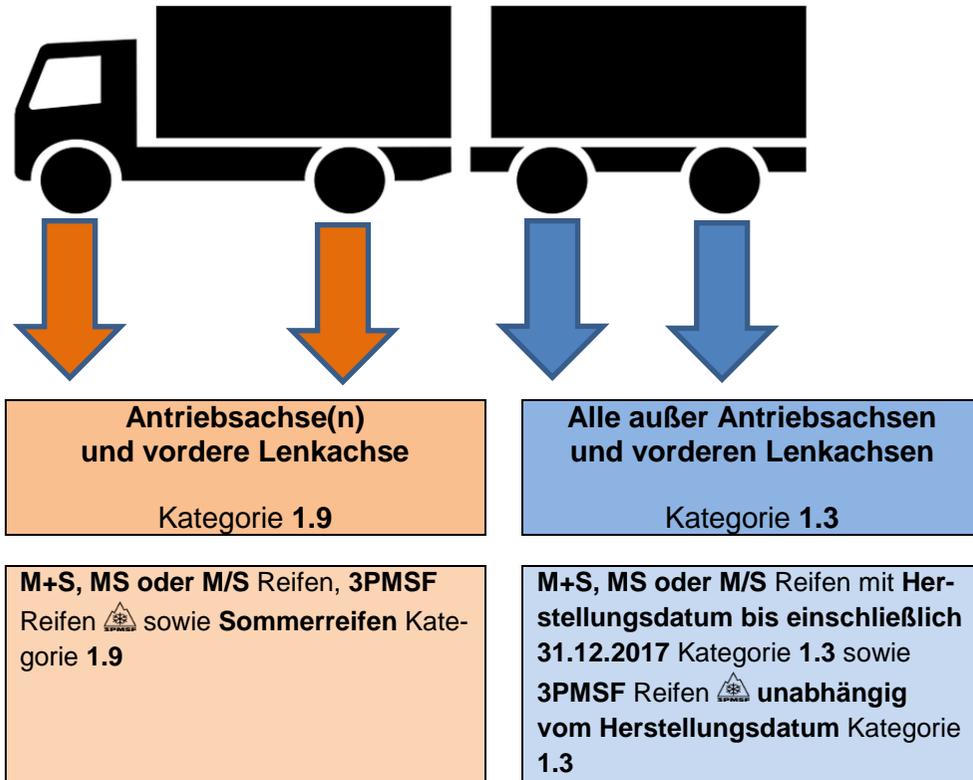


Anlage 3 zum Verwendungsnachweis
„De-minimis“ 2021

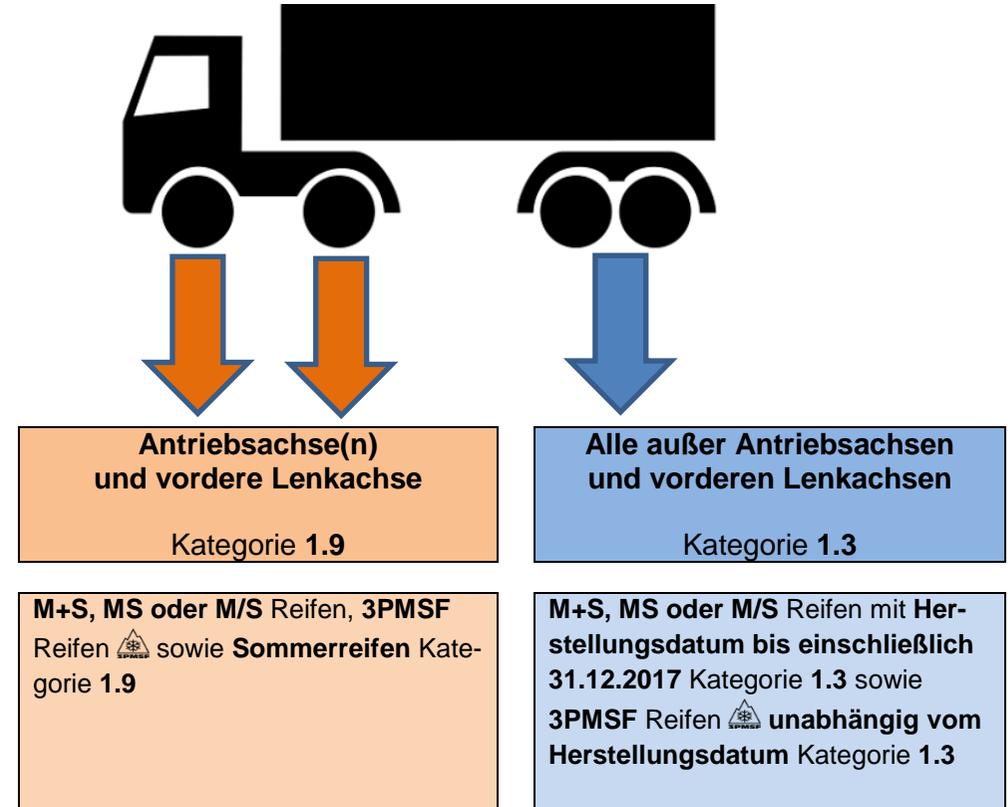
Ausgaben für Reifen gem. Nr. 1.9 der Anlage zu Nummer 2
der Richtlinie „De-minimis“

Hilfestellung zur Beantragung von Reifen in der Förderperiode 2021

Beispielhaftes Schaubild eines LKW mit Heckantrieb und Anhänger



Beispielhaftes Schaubild eines Sattelzuges mit Heckantrieb



Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Reifenart	Kennzeichnung	Herstellungsdatum	Achse	Reifenzustand	Zuwendungsfähige Ausgaben ¹	Fördermaßnahme	zu erfassen in
Winter- oder Ganzjahresreifen	„Bergpiktogramm mit Schneeflocke“ 3PMSF		alle Achsen außer Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen	neu <u>oder</u> gebraucht <u>oder</u> runderneuert	100 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises	1.3	Ziffer 2/Anlage 1
			Antriebsachsen und vordere Lenkachsen	neu <u>oder</u> gebraucht	30 % bis 80 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises	1.9	Ziffer 2/Anlage 1 und diese Anlage 3
		runderneuert	50 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises				
	M+S <u>oder</u> MS <u>oder</u> M/S	bis einschl. 31.12.2017	alle Achsen außer Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen	neu <u>oder</u> gebraucht <u>oder</u> runderneuert	100 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises	1.3	Ziffer 2/Anlage 1
			Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen	neu <u>oder</u> gebraucht	30 % bis 80 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises	1.9	Ziffer 2/Anlage 1 und diese Anlage 3
		runderneuert	50 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises				
		ab 01.01.2018	alle Achsen	neu <u>oder</u> gebraucht	30 % bis 80 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises	1.9	Ziffer 2/Anlage 1 und diese Anlage 3
				runderneuert	50 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises		Ziffer 2/Anlage 1 und diese Anlage 3
Sommerreifen			alle Achsen	neu <u>oder</u> gebraucht	30 % bis 80 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises	1.9	Ziffer 2/Anlage 1 und diese Anlage 3
				runderneuert	50 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises		Ziffer 2/Anlage 1 und diese Anlage 3

¹ Die Förderung (Auszahlung) beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Anlage 3 zum Verwendungsnachweis
„De-minimis“ 2021

Ausgaben für Reifen gem. Nr. 1.9 der Anlage zu Nummer 2
der Richtlinie „De-minimis“

Zuwendungs- empfänger/in	
<i>(entsprechend zu Ziffer 1.1 des Verwendungsnachweises)</i>	

Genügen die Zeilen in der nachfolgenden Tabelle nicht, ist für weitere Maßnahmen diese Anlage 3 mehrfach zu verwenden.

Lfd. Nr. ²	Tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag ³ in Euro für Reifen gem. Nr. 1.9 a) (neu/gebraucht) mit nachfolgender/nachfolgenden Kennzeichnung/en							Tatsächlicher Netto- Zahlungsbetrag ³ in Euro für Reifen gem. Nr. 1.9 b) (runderneuert)	Tatsächlicher Netto- Zahlungsbetrag ³ in Euro für Montage und Montage- hilfsmittel ⁴	Gesamtsummen in Euro
	Geräuschklasse A ⁵ und Energieeffizienzklasse				Geräuschklasse B ⁶ <u>oder</u> C ⁷ und Energieeffizienzklasse					
	A	B	C	D oder E	A	B	C			

² entsprechend der bereits im Verwendungsnachweis / in der Anlage 1 vorgenommenen Nummerierung

³ ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge; im Fall von Verträgen anteilig auf die Reifen entfallender tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag (ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge) der Rate, vgl. Berechnungshilfe zu längerfristigen Verträgen (Mietvertrag / Leasingvertrag)

⁴ Nicht förderfähig und daher in Abzug zu bringen sind Ausgaben für Nachschneiden des Profils, Pannenhilfe, Vorortservice u. ä.

⁵ bei Erwerb bis 30.04.2021 (und innerhalb der Übergangsfrist): Eine Schallwelle

⁶ bei Erwerb bis 30.04.2021 (und innerhalb der Übergangsfrist): Zwei Schallwellen

⁷ bei Erwerb bis 30.04.2021 (und innerhalb der Übergangsfrist): Drei Schallwellen

